

Revision Gefahrenkarte Bödeli

Kreditnachtrag z.H. GGR Interlaken

1 Ausgangslage

Die aktuelle Gefahrenkarte stammt aus dem Jahr 2007 und bildet die Situation im Jahr 2005 ab. Das System Bödeli hat sich seit dem Jahrhunderthochwasser 2005 erheblich verändert: zum einen wurde verschiedenste Projekte¹ geplant und umgesetzt und zum anderen konnten neue Erkenntnisse aus Studien² gewonnen werden. Zudem liegt ein neues Terrainmodell mit einer genaueren Abbildung der Oberfläche vor.

Auch wenn bekannt ist, dass die Gefahrenkarte nicht die aktuelle Situation abbildet, gilt diese aus raumplanerischer Sicht nach wie vor und muss bei der Nutzungsplanung berücksichtigt werden. Dies hat unter anderem zur Folge, dass Baugesuche, die sich gemäss der aktuellen Gefahrenkarte im blauen Gefahrengebiet befinden, ein Gefahrentgutachten in Auftrag geben müssen.

Oliver Hitz vom Oberingenieurkreis I, Tiefbauamt des Kantons Bern, hat die Gemeinden Unterseen, Interlaken, Matten, Wilderswil und Bönigen auf diese Tatsache hingewiesen und ihnen nahegelegt, eine ordentliche Revision der Gefahrenkarte in Auftrag zu geben. Die erste Kostenschätzung der Flussbau AG vom Juni 2016 belief sich auf CHF 150'000.-. Ein genaues Pflichtenheft lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, die Kostenschätzung orientierte sich aus diesem Grund an den im Rahmen der Ersterarbeitung erbrachten Leistungen.

2 Neues Pflichtenheft

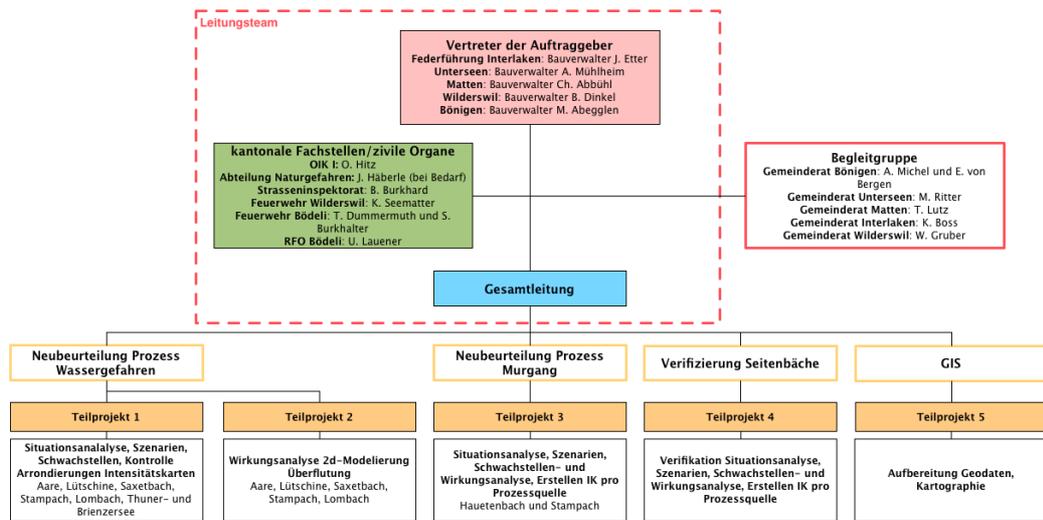
Nachdem sich die fünf betroffenen Gemeinden für die ordentliche Revision der Gefahrenkarte entschieden hatten, wurde das detaillierte Pflichtenheft ausgearbeitet. Als Grundlage wurde das Musterpflichtenheft Revision Gefahrenkarte des Kantons Bern verwendet. Der Bund und der Kanton haben die Anforderungen an die Erarbeitung der Gefahrenkarten gegenüber dem für die Ersterarbeitung vorliegenden Pflichtenheft massiv erhöht. Neu sind bei der Neubeurteilung für jede Prozessquelle Intensitätskarten zu erarbeiten, die arrondiert und bereinigt werden müssen (es können keine Rohdaten aus den Modellierungen verwendet werden). Zusätzlich ist der Prozess Ufererosion in der Gefahrenkarte darzustellen. Die Anforderungen an die Qualität der Plandarstellung sowie an die Dokumentation wurden deutlich erhöht.

Das im Rahmen des Pflichtenhefts erarbeitete Organigramm sieht eine Organisation mit Leitungsteam und Begleitgruppe vor (Abbildung 1):

¹ z.B. Hochwasserschutz Saxetbach Wilderswil, Massnahmen 1. Priorität Hochwasserschutz Lütschine Bödeli, WBB Schuttdämme Bönigen, WBP Ara-Pumpwerk bis Änderbergbrücke.

² z.B. Überflutungsgefährdung Thuner- und Brienersee, Untersuchung zur Zweckmässigkeit von Schutzmassnahmen an der Aare

Abbildung 1:
Organigramm.



Mit der vorgesehenen Projektorganisation mit einer Begleitgruppe sind die politischen Vertreter in die Prozesse eingebunden und verstehen die notwendigen Abläufe und Untersuchungen bei der Erarbeitung der Gefahrenkarte sowie das Endprodukt selber. Zudem fließen dank der Mitarbeit der Gemeinderäte, der Feuerwehren und des RFO Bödeltis die lokalen Kenntnisse in die Schwachstellenanalyse ein. Der Partizipationsprozess ist mit Mehraufwendungen verbunden, welche in der ersten Kostenschätzung nicht enthalten waren.

Während der Erarbeitung des Pflichtenhefts wurde zudem beschlossen auch sämtliche 40 Seitenbäche zu verifizieren und die Gefährdungen pro Prozessquelle darzustellen. Das bedeutet, dass pro Bach Intensitätskarten erstellt werden. Dies führt zu massiven Kosteneinsparungen bei der Erarbeitung von Gefahrengutachten für Baugesuche in blauen Gefahrengebieten und bei Projekten.

3 Mehrkosten

Kostenschätzung Juni 2016	CHF 150'000.-
Mehrkosten:	
Prozess Seitenerosion	CHF 30'000.-
Verifikation Seitenbäche	CHF 70'000.-
Erhöhte Anforderungen an die Qualität und Methodik	CHF 40'000.-
Partizipation	CHF 20'000.-
Reserve	CHF 10'000.-
Total	CHF 320'000.-

4 Trägerschaft

Die Kosten der Revision der Gefahrenkarte werden zu 90 % von Bund und Kanton subventioniert. Der zuständige Wasserbauingenieur des Kantonalen Tiefbauamtes (Oberingenieurkreis I) O. Hitz hat den Subventionsbeitrag auch mit den dargestellten Mehrkosten in Aussicht gestellt. Die Restkosten für die Gemeinden belaufen sich dem-

nach auf CHF 32'000.- und werden proportional zu den Einwohnerzahlen auf die 5 Gemeinden verteilt (Tabelle 1).

Total	Unterseen	Interlaken	Matten	Wilderswil	Bönigen
20'640	5'639	5'895	3'888	2'712	2'506
100 %	27 %	29 %	19 %	13 %	12 %
32'000	8'743	9'140	6'028	4'205	3'885

Tabelle 1: Kostenteiler aufgrund Einwohnerzahlen per 01.01.2016 und Restkosten [CHF] pro Gemeinde.

24.03.17 - mb, rk